

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima



Ursula Jäger
Sozialministerium
Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart
Tel. 0711-123 3614
Fax. 0711-123 3927
Mail: jaeger@sm.bwl.de

Hildegard Jansen
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales der Freien
Hansestadt Bremen,
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Tel. 0421 - 361 4481
Fax. 0421 - 361 18187
Hildegard.Jansen@arbeit.bremen.de



Georg Moser
Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München
Tel. 089 - 1261 1514
Fax. 089 - 1261 1645
Georg.Moser@stmas.bayern.de

Margit Heitmann
Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
Freie und Hansestadt Hamburg
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel. 040 - 42841 2877
Fax. 040 - 42841 2954
margit.heitmann@bwa.hamburg.de



Dr. Klaus-Peter Schmidt
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie
und Frauen
Martin Luther Straße 105
10825 Berlin
Tel. 030-9013 8322
Fax. 030-9013-7520
klaus-peter.schmidt@senwtf.verwalt-berlin.de

Albert Roloff
Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel. 0611 - 817 3490
Fax. 0611 - 890 84 903.
albert.roloff@hsm.hessen.de



Hendrik Fischer
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie des Landes
Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel. 0331 - 866 5340
Fax. 0331 - 866 5309
Hendrik.fischer@masgf.brandenburg.de

Eberhard Messmann
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588-5300
Fax: 0385 588-5875
e.messmann@wm.mv-regierung.de



Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima



Eberhard Franz
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Tel. 0511 - 120 5749
Fax. 0511 - 120 99 5749
eberhard.franz@mw.niedersachsen.de

Dr. Katrin Ihle
Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden
Tel. 0351-564 8230
Fax. 0351-564 8209
katrin.ihle@smwa.sachsen.de



Bernd Trimpop
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Tel. 0211 - 855 - 3359
Fax. 0211 - 855 - 3034
Bernd.Trimpop@mags.nrw.de

Dr. Birgit Mühlenberg
Ministerium der Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 - 567 1082
Fax: 0391 - 567 10
muehlenberg@mf.lsa-net.de



Kurt Barthelmeh
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131 - 162 699
Fax: 06131 - 1617 2699
E-Mail: Barthelmeh@masgff.rlp.de
Internet: www.masgff.rlp.de

Mona Andresen
Ministerium für Justiz, Arbeit und
Europa des Landes Schleswig-
Holstein
Lorentzendam 35
24103 Kiel
Tel. 0431-988 5596
Fax. 0431-988 2648
mona.andresen@jumi.landsh.de



Lothar Gretsch
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
Tel. 0681-501 3393
Fax. 0681-501 3302
L.Gretsch@wirtschaft.saarland.de

Gerd Fuchs
Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Technologie und Arbeit
Max-Reger-Straße 4 - 8
99096 Erfurt
Tel. 0361-3797 310
Fax. 0361-3797 309
gerd.fuchs@th-online.de



ESF-Mittelverteilung DE nach Bundesländern

<u>Land</u>	<u>Konvergenz</u>	<u>Phasing-Out</u>	<u>Wettbewerb</u>	<u>Summe</u>	
Brandenburg	1.107.445.977	1.011.536.226	0	2.118.982.203	8,3%
Mecklenburg-Vorpommern	1.669.893.853	0	0	1.669.893.853	6,6%
Sachsen	3.089.170.560	873.829.060	0	3.962.999.620	15,5%
Sachsen-Anhalt	1.802.648.802	773.074.203	0	2.575.723.005	10,1%
Thüringen	2.106.697.012	0	0	2.106.697.012	8,3%
Baden-Württemberg	0	0	409.398.654	409.398.654	1,6%
Bayern	0	0	885.993.891	885.993.891	3,5%
Berlin	0	0	1.211.565.841	1.211.565.841	4,8%
Bremen	0	0	231.061.373	231.061.373	0,9%
Hamburg	0	0	126.421.681	126.421.681	0,5%
Hessen	0	0	450.189.363	450.189.363	1,8%
Niedersachsen*	0	799.010.942	875.860.378	1.674.871.320	6,6%
Nordrhein-Westfalen	0	0	1.967.427.185	1.967.427.185	7,7%
Rheinland-Pfalz	0	0	331.380.027	331.380.027	1,3%
Saarland	0	0	284.002.775	284.002.775	1,1%
Schleswig-Holstein	0	0	473.900.508	473.900.508	1,9%
Bundesprogramm Verkehr	1.121.703.946	398.615.693	0	1.520.319.639	6,0%
Bundesprogramm ESF	966.914.892	358.654.159	2.162.219.289	3.487.788.340	13,7%
Gesamtsumme	11.864.475.042	4.214.720.283	9.409.420.965	25.488.616.290	100,0%
	46,5%	16,5%	36,9%		

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/nsrp-strukturfoerderung-2007-2013,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

Die AG Gründungsklima des Nationalen Thematischen Netzwerks Gründungsunterstützung hat beschlossen, eine Umfrage unter den Fondsverwaltungen der Bundesländer durchzuführen, um die Strukturen der Gründungsunterstützung in der neuen Strukturfondsförderperiode in einer synoptischen Darstellung zusammenfassen zu können.

Nachdem einige EP-Vertreter/innen die Informationen aus den jeweiligen Bundesländern eingeholt hatten, traten noch deutliche Lücken in der Erfassung auf, so dass FAST e.V. gebeten wurde, diese Lücken so weit wie möglich zu schließen. Es erfolgte Ende Juni / Anfang Juli eine Verschiebung der Fragebögen an die noch ausstehenden Fondsverwaltungen - der Rücklauf erfolgte bis Ende September / Anfang Oktober. Ausnahme ist in diesem Zusammenhang Bayern - hier wurde ein längeres Telefonat geführt, da sich die Gründungsunterstützung des Landes über den ESF als nur marginal darstellt. Bayern nutzt nahezu ausschließlich Landesmittel zur Förderung der Existenzgründung und zur Förderung der Unternehmensnachfolge.

Die folgende Synopse (in vier Teilen /jeweils vier Bundesländer) stellt die wesentlichen Antworten zu einzelnen Fragenkomplexen aus den ausgefüllten Fragebögen zusammen. Aufgrund der Vielzahl der Fragestellungen und Bundesländer ließ sich technisch keine Gesamtmatrix erstellen.

Insgesamt gesehen ist die Ausgestaltung der Gründungsunterstützung im Ländervergleich sehr unterschiedlich ausgeprägt - der Stand der Programmentwicklung ist ebenso unterschiedlich weit fortgeschritten. Die operationellen Programme sind alle in Brüssel eingereicht - es wird überall mit einer Bestätigung im Herbst 2007 gerechnet. Nach dem eigenen Informationsstand sind die ESF-OPs für Brandenburg und Berlin per Ende Juli 2007 genehmigt.

Weiterhin erfolgt in allen Bundesländern der Hinweis auf die Abstimmung mit der Bundesebene - hier ist die „grobe“ Arbeitsteilung zwar grundsätzlich geklärt (Bund/KfW fördert die Nachgründungsphase; Bundesländer konzentrieren sich auf die Vorgründungsphase). Eine endgültige Festlegung der Arbeitsteilung steht aber noch aus.

Insofern ist hier der Stand der Erkenntnis zum Zeitpunkt Anfang Oktober 2007 wiedergegeben.

Die einzelnen Antworten / Fragebögen sind in einer gesonderten Datei zusammengefasst.

Die hier dargestellten Ergebnisse sind nach bestem Wissen und Gewissen aus diesen Fragebögen gekürzt dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu erhalten.

Berlin, 09.10.2007

- Dr. Heinz-Rudolf Meißner -

es fehlen noch: Berlin; Mecklenburg-Vorpommern

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Fragestellung				
Fördermittel Gründungsunterstützung (ESF/EFRE)	<p>versch. Programme und Projektaufträge (Förderung von Existenzgründungsveranstaltungen, Inkubatoren an Hochschulen)</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch das Wirtschaftsministerium – L-Bank setzt administrativ um 	<p>Existenzgründungsförderung erfolgt in Bayern zum überwiegenden Teil aus den flexibel einsetzbaren Landesmitteln</p> <p>lediglich 6 Mio. EUR werden über 7 Jahre aus dem ESF genutzt, davon etwa 3 bis 4 Mio. EUR für Existenzgründungsunterstützung - dies betrifft ausschließlich die Planungsregion 14 (Großraum München)</p> <p>größter Förderanteil hat die Förderung der Unternehmensnachfolge</p> <p>es wird das breit gefächerte Angebot von IHKs im Hinblick auf Beratung genutzt</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Qualifizierung und von Gründungswilligen (Vorgründungsphase) durch Lotsendienste – Coaching von Existenzgründer/innen im ersten Jahr nach der Gründung (Startphase) durch Lotsendienste – zielgruppenspez. Lotsendienste – Werkstätten für junge Gründer/innen (bis 27 Jahre) – Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (alle 2 Jahre) – Modellprojekt zur Förderung von innovativen technologieorientierten, wissensorientierten Gründungen – Förderung der Moderation des Unternehmensnachfolgeprozesses durch Beratungsstellen
Phase der Gründungsförderung	Orientierung, Planung, Start, Stabilisierung	Stabilisierung		Orientierung, Planung, Start
Strukturen und Institutionen	Projektträger sowie Kammern, Verbände und Hochschulen	Kammern, Hausbanken, Business-Plan-Projekt, „Anlaufstellen“		Neubestellung der Träger für Lotsendienste alle 2 Jahre (Antragseinverwendungsverfahren)

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Fragestellung				
zielgruppenspezifische Beratung	noch keine Konkretisierung; Berücksichtigung in Projekten	keine		<p>Lotsendienste</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Migrant/innen – an allen Hochschulen <p>Lotsendienste haben die Funktion eines frauenspezifischen Lotsendienstes</p>
Landesförderung, unabhängig von Arbeitsagenturen	grundsätzlich unabhängig aber Beobachtung /Abstimmung mit anderen Förderungen	unabhängig (siehe Landesmittel)		unabhängig
Zusammenarbeit mit Gründungsinitiativen / Einzelberater/innen	können teilweise Anträge stellen - Erfahrung der Zusammenarbeit fließen ein	etablierte Struktur der IHKS sowie der regionalen Anlaufstellen		<p>Lotsendienste sind zur Netzwerkarbeit verpflichtet</p> <p>Qualifizierung und Assessments der Gründungswilligen ausschließlich durch externe Berater/innen</p>
Fördermodalitäten	noch keine Aussagen (in Planung)	Darlehen, Zinszuschüsse, Coachingleistungen		<ul style="list-style-type: none"> – Ø 1.600 €pro Gründungswilligem (2.600 €für Hochschulen) – 900 €pro Assessment (Ø 4 Tage mit 7-12 TN) – bis zu 450 €je Existenzgründer/in pro Tag (max. 3 Tage) – Lotsendienste erhalten 30% (an Hochschulen 35%) der Ausgaben für die Assessments sowie 25% der Ausgaben für Coaching – Förderung der Gründungswilligen Ø 4 Monate (an Hochschulen 9 Monate);

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Fragestellung				Coaching 6 Monate im ersten Jahr nach der Gründung – max. Förderung pro Jugendlichen und pro Gründung: 10.000 € – Moderation Unternehmensnachfolge max. 18 Tage und höchstens 750 € pro Tag – Gesamtvolumen 03/2007 bis 02/2009: 11,8 Mio. € – kein Eigenanteil für Gründungsförderung – Eigenanteil i.H.v. 20% für übergebende Unternehmen bei Unternehmensnachfolge
Nutzung eines bestehenden Pools von Berater/innen	n.a.	entfällt		jeder Lotsendienst verfügt über einen Pool
wenn ja: Qualitätssicherung	n.a.	entfällt		Steuerung durch Richtlinie bzw. die LASA Brandenburg GmbH (Zuwendungsverfahren)
Verbindlichkeit des derzeitigen Standes	n.a.	OP eingereicht		Richtlinie vom 25.01.2007 sichert die Maßnahmen bis Ende Febr. 2009; Förderung der Gründerwerkstätten ebenso bis Ende Febr. 2009
verbindliche Regelung ab:	verbindliche Regelung ab Herbst 2007, wenn die neue Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern abgestimmt ist	Herbst 2007 - aber Retroaktivität (rückwirkende Förderfähigkeit von Ausgaben) gem. Art. 56 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1083/2006		gilt ab Jan. 2007

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Fragestellung				
Fördermittel Gründungsunterstützung (ESF/EFRE)	<ul style="list-style-type: none"> – Gründungsberatung und -finanzierung (ESF) – Gründungsberatung für Frauen (EFRE) – Gründungsberatung und -finanzierung für SGB II-Beziehende (Bundesmittel) – Gründungsfinanzierung (Landesmittel) 	<p>ESF-Mittel werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben (Prioritätsachse A, Leistungsbeschreibungen A5)</p> <p>Konzepte im Interessensbekundungsverfahren werden geprüft und ausgewählt (Stand Sept. 2007)</p>	<p>Landes- und EFRE-Mittel</p> <p>Gründer/innen-Coaching über KfW-Programm durch den Bund (ESF-Mittel)</p>	
Phase der Gründungsförderung	<p>Orientierung, Planung bis zum Start (ESF und EFRE sowie Landesmittel)</p> <p>bis zu 5 Jahren nach Gründung (ESF)</p>	bis zur erfolgten Gründung	<p>Beratungsförderung vor der Gründung durch das Land</p> <p>Beratungsförderung nach der Gründung durch den Bund (siehe vereinbarte Arbeitsteilung zwischen Bund und Hessen)</p> <p>für die Stabilisierungsphase gibt es gesonderte Beratungshilfen von Bund und Land</p>	
Strukturen und Institutionen	<p>BremerExistenGründungsINitiative (G.E.G.IN) als Netzwerk aus 15 Institutionen</p> <p>Gründungsleitstelle koordiniert den Kontakt zu Beratungsinstitutionen, Kreditinstituten und Wi.-Förderungseinrichtungen</p> <p>Finanzierungen durch landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaften</p>	<p>Bewilligung durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit.</p> <p>Mittel erhalten Beratungseinrichtungen, die Beratungswillige in Anspruch nehmen können.</p>	<p>in den Richtlinien genannten Beratungsstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bund: Regionalstellen (Kammern, RKW und Frauenbetriebe e.V. <p>ansonsten keine Festlegung</p>	

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Fragestellung				
zielgruppenspezifische Beratung	8 der 15 Institutionen des Netzwerkes arbeiten zielgruppenspezifisch (Frauen, Migrant/innen, Arbeitslose, Hochschulabsolvent/innen)	im lfd. Vergabeverfahren ist vorgesehen, ein Vorhaben zur Gründungsunterstützung für Gründungswillige mit Migrationshintergrund zu fördern. Im weiteren Verlauf wird geprüft, ob spezielle Gründungsunterstützungsangebote für Frauen bereitgestellt werden müssen.	für die Beratung von Existenzgründerinnen ist Frauenbetriebe e.V., Frankfurt vorgeschlagen	
Landesförderung, unabhängig von Arbeitsagenturen	unabhängig es werden im netzwerke jedoch Absprachen getroffen	kein zwingender Zusammenhang	unabhängig allerdings fehlen noch die endgültigen Festlegungen des Landes sowie der KfW und der Arbeitsverwaltung	
Zusammenarbeit mit Gründungsinitiativen / Einzelberater/innen	B.E.G.IN - Leitstelle koordiniert und vermittelt die Kontakte zu bewährten Gründungsinitiativen und Einzelberater/innen	Träger werden verpflichtet, mit vorhandenen Einrichtungen (insb. H.E.I. - Hamburger Initiative für Existenzgründungen und Innovationen) zu kooperieren.	Erhaltung der bestehenden und bewährten beraterstrukturen	
Fördermodalitäten	Zuwendung bemisst sich nach den anfallenden Kosten (tägl. Höchstfördersatz x Tagewerke) Eigenanteil zwischen 20% und 40% je nach Förderbaustein	Träger erhält Gesamtmittelvolumen; festgelegt werden Anzahl der Beratungen und Anzahl erfolgreicher Gründer/innen.	Richtlinie und Fördergrundsätze sind noch nicht verabschiedet	–
Nutzung eines bestehenden Pools von Berater/innen	Pool besteht	es gibt keinen Pool	Berater/innen werden bei den Beratungsstellen von RKW und KfW gelistet	

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Fragestellung				
wenn ja: Qualitätssicherung	Q-Sicherung durch Auswahlverfahren und lfd. Abgabe von Referenzgutachten	entfällt	Zugang zum Pool ist offen - Verbleib abhängig von der Qualität der Beratung (Grundlage: Beratungsbericht und Beurteilung durch Beratene) Überlegungen zu einem gesonderten Akkreditierungsverfahren noch nicht abgeschlossen	
Verbindlichkeit des derzeitigen Standes	Planungsstand	lfd. Vergabeverfahren - Bewilligungen voraussichtlich zum 01.01.2008	keine Planungssicherheit aufgrund fehlender Richtlinien	
verbindliche Regelung ab:	Landesmittel ab Nov. 2007 EU-Förderung ab Dez. 2007	verbindlich vorauss. ab 01.01.2008	2. Hälfte 2007	

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Fragestellung				
Fördermittel Gründungsunterstützung (ESF/EFRE)	<ul style="list-style-type: none"> – Beratungsförderung in der Vorgründungsphase sowie Gründungscoaching bis Ende 2007; ab 2008 Nachfolgegerichtlinie (derzeit noch in der konzeptionellen Planung) – Richtlinie AdQ (Arbeit durch Qualifizierung): Förderung von regionalen Gründungsprojekten von Arbeitslosen im Zielgebiet „Konvergenz“ – FIFA - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Beratung + Coaching von Existenzgründerinnen sowie Unternehmensnachfolgerinnen) – EFRE-Förderung: Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ 	Beratungsprogramm Wirtschaft, Meistergründungsprämie, Projektförderung zur Verbesserung der Gründungsberatung in den STARTERCENTERN NRW (Wettbewerbsverfahren „Gründung und Wachstum“) (EFRE)	ESF-Mittel im Rahmen der Projektförderung	<p>ESF-Förderung im Rahmen des Ziel 2-Programms 2007-2013 wird von zwei Förderreferaten im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft (Referat E/3) in der Prioritätsachse A und im Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (Referat AM 2) in den übrigen Prioritätsachsen umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – E/3 Aufstockung des Programms Gründungscoaching (Bund /KfW) auf 70%; bis zu 10 weiteren Tagewerken mit 70% Förderung (50% ESF, 20% Land) – AM2: Projektförderung Existenzgründungsbüro
Phase der Gründungsförderung	<p>Vorgründungsphase</p> <p>Abstimmung mit Bund /KfW: Förderung ab Gründung +5 Jahre (Gründungscoaching)</p> <p>Zuschüsse und Darlehen (NBank) ab erfolgter Gründung</p>	<p>Vorgründungsphase</p> <p>Meistergründungsprämie: Startphase</p>	<p>Konzentration auf die Begleitung nach der Gründung (Beratung und Coaching) als Ergänzung von EFRE, KfW-Förderung und Bundes-ESF-Programm</p>	<ul style="list-style-type: none"> – E/3: Nachgründungsphase – AM2: Vorgründungsphase (Information)

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Fragestellung				
Strukturen und Institutionen	Konzentration auf die NBank (Beratung Förderangebot und Antragsbegleitung (Unterstützung aus einer Hand))	Go!-Strukturen mit den Anlaufstellen zum Beratungsprogramm Wirtschaft und STARTERCENTER NRW	siehe Projektförderung /keine Beschränkung	<ul style="list-style-type: none"> – E/3: analog zur KfW-Förderung über ZPT (Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V.) und Handwerkskammer (HWK) – AM2: HWK und IHK als Projektträger
zielgruppenspezifische Beratung	Zielgruppe Frauen	Projektwettbewerb „Gründung und Wachstum“ für Zielgruppe Frauen und innovative Gründung (Hochschulen)	Zielgruppe sind Gründer/innen aus der Arbeitslosigkeit, speziell Menschen mit Migrationshintergrund Ziel ist, den Anteil der Gründerinnen zu erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> – E/3: keine – AM2: Arbeitslose
Landesförderung, unabhängig von Arbeitsagenturen	unabhängig Gründungszuschuss / Einstiegsgeld können zur Kofinanzierung dienen	unabhängig	Ko-Finanzierungserfordernisse des ESF mach Rückgriff auf andere Förderungen notwendig	<ul style="list-style-type: none"> – E/3: unabhängig – AM2: Kofinanzierung durch die Arbeitsagenturen
Zusammenarbeit mit Gründungsinitiativen / Einzelberater/innen	läuft über Netzwerke, Veranstaltungen, Fortbildung (NBank)	Ausrichtung auf STARTERCENTER NRW als zukünftiger Bestandteil der Go!-Struktur	obliegt den Projektträgern	<ul style="list-style-type: none"> – E/3: ZPT und HWK sind in der Gründungsinitiative Saarland integriert
Fördermodalitäten	FIFA: max. 500 EUR pro Tag für Projektträger Eigenanteil Gründerin 25 EUR pro 1,5 Std. (Einzelberatung) Eigenanteil Coaching 45 EUR pro Std. Richtlinie Gründungscoaching noch in der Konzeptionsphase	entsprechend der Richtlinie zum Beratungsprogramm Wirtschaft	Projektförderung: entweder Berater/innen oder Qualifizierungsmodule	<ul style="list-style-type: none"> – E/3: Aufstockung KfW-Programm auf 70%; zusätzlich bis zu 10 Tagewerken (s.o.) – AM2: Förderung von Berater/innen-Stellen
Nutzung eines bestehenden Pools von Berater/innen	Beraterbörse der NBank (www.nbank.de)	Berater/innen müssen sich listen lassen	Aufbau eines Pools aus den konkreten Anfragen	<ul style="list-style-type: none"> – E/3: Nutzung der Beraterbörse der KfW

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Fragestellung				
wenn ja: Qualitätssicherung	Beraterbörse mit Profilen der Berater/innen - Kundenbewertungen über Referenzprojekte nach standardisiertem Verfahren	Q-Sicherungsverfahren mit abschließendem Beratungsbericht	verantwortlich sind die Projektträger - Überprüfung im Rahmen des Projektcontrollings	– E/3: KfW
Verbindlichkeit des derzeitigen Standes	noch keine verbindlichen Festlegungen für die landeseigene Förderung im Gründungsbereich FIFA: Antragsstichtag war 30.09.2007; nächster Antragsstermin: 31.03.2008	Die Mittel sind im Haushalt 2008 eingestellt	erste Förderzusagen existieren	– E/3: hohe Verbindlichkeit – AM2: Klärungsprozess der Fördermodalitäten mit Kofinanzierungspartnern
verbindliche Regelung ab:	Ende 2007 / Anfang 2008	Beratungsprogramm Wirtschaft und Meistergründungsprämie laufen Projektwettbewerbe Frauengründungen ab 14.09.2007 innovative Gründungen ab ca. Febr. 2008	ab Mitte 2008 (bis dahin Förderung aus Mitteln der letzten Förderperiode)	– E/3: aktuelles Coachingprogramm ist eingestellt worden - Folgeregelung ab IIQ2008 – AM2: voraussichtlich Dezember 2007

Land	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Fragestellung				
Fördermittel Gründungsunterstützung (ESF/EFRE)	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit durch Existenzgründungszuschüsse und -projekte - Existenzgründer/innen und junge KMUs in den ersten drei Jahren ESF-Mikrodarlehen - EFRE-Mittel für Risikokapital für junge Technologieunternehmen und Zinsverbilligungen im Rahmen des Darlehensprogramms GuW - Landesmittel für Existenzgründungsunterstützung in Form von Zinszuschüssen nach Kabinettsbeschluss im Sept. 2007 (auch für Unternehmensnachfolgen) 	<p>ESF- und Landesförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung geeigneter Strukturen von Projektträger zur Gründungsunterstützung in allen Phasen des Gründungsprozesses und für sämtliche Zielgruppen - einzelbetriebliche Unterstützung in der vorgründungsphase (Coaching, Sachausgaben, Machbarkeitsstudien, Produktdesign, Aufwendungen für Kinderbetreuung) für technologie- und wissenbasierte Unternehmensgründungen <p>EFRE-Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einzelbetriebliche Beratungsförderung in der Nachgründungsphase (subsidiär zu Gründercoaching Deutschland (Bund/KfW)) 	<p>ESF: Angebot von Qualifizierungsprojekten - Anfang Juni 2007 Ideenwettbewerb; Abwicklung über Investitionsbank Schleswig-Holstein</p>	<p>ESF- und Landesmittel entsprechend</p> <ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründerrichtlinie - Beratungsrichtlinie
Phase der Gründungsförderung	Vorgründungsphase (ESF) Gründung, Stabilisierung und Festigung (Landesmittel)	alle Phasen der Gründung (bis zu 2 Jahren nach erfolgter Gründung) einzelbetriebl. ESF-Förderung zielt auf Vorgründung und Startphase	ausschließlich Vorgründungsphase	Existenzgründerrichtlinie: Start- und Stabilisierungsphase Beratungsrichtlinie: Vorgründer- und Gründungsphase bis 5 Jahre nach der Gründung durch Gründercoaching Deutsch-

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Fragestellung				land
Strukturen und Institutionen	Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank - Förderbank	Abwicklung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Förderbank des Landes)	keine Strukturen vorgegeben	
zielgruppenspezifische Beratung	nicht vorgesehen	junge Menschen, Schüler (Sensibilisierung) und Frauen sowie Hochschulabsolvent/innen	Gründungswillige aus der Arbeitslosigkeit (Hauptzielgruppe)	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründerrichtlinie: Hochschulabsolvent/innen und Gründer/innen aus der Arbeitslosigkeit (6 Monate arbeitslos) - Beratungsrichtlinie: KMU und Existenzgründer/innen
Landesförderung, unabhängig von Arbeitsagenturen	Zinszuschüsse (Landesförderung) unabhängig ESF-Förderung muss Additionalitätsgrundsatz beachten - Vorrang hat die Förderung nach SGB II und SGB III	unabhängig	Leistungen nach SGB II und III werden als Kofinanzierung genutzt	Förderung nur, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach SGB III besteht - Einstieggeld nach SGB II ist förderunschädlich generell haben Förderungen aus anderen Programmen Vorrang
Zusammenarbeit mit Gründungsinitiativen / Einzelberater/innen	Netzwerke und Initiativen: <ul style="list-style-type: none"> - Businessplan-Wettbewerb future SAX - Sächsisches Existenzgründernetzwerk SEN - Koordinierungsstelle für Biotechnologie biosaxony - Netzwerk BioMeT Dresden - BIO-NET Leipzig - Unternehmensgründerbüro Leipzig ugb - Projekte im ESF-Förderprogramm „Existenzgründungen aus dem Hoch- 	Trägerförderung nur in einzelne Projekte übergreifenden Initiativen einzelbetriebliche ESF-Förderung soll von Mento/innen betreut werden (Hochschulen) Coachingleistungen durch Berater/innen, die Nachweis der spezifischen fachlichen Eignung erbringen müssen	keine administrativen Vorgaben - bleibt den Initiativen und Trägern vorbehalten	kein Pool für die Existenzgründerrichtlinie für die Beratungsrichtlinie wird ein Beratungsnetzwerk eingerichtet, das andere Initiativen einbinden kann

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Fragestellung	Land	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
		schulbereich			
Fördermodalitäten		keine Förderung der Erstellung von Unternehmenskonzepten und reinen Beratungsleistungen <ul style="list-style-type: none"> - ESF-Existenzgründerprojekte: Förderung von Existenzgründerbasiskursen und Projekten zur intensiven Vorbereitung - ESF-Existenzgründerzuschüsse: Unterstützung beim Aufbau von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit (Sicherung des Lebensunterhalts in der ersten Phase der Gründung) 	einzelbetriebl. ESF-Förderung: Anteilfinanzierung von 75% bis 100% als Zuschuss / Förderzeitraum max. 18 Monate	ohne stringente Vorgaben - Förderung erfolgt individuell	<ul style="list-style-type: none"> - Existenzgründerrichtlinie: Zuschüsse bis zu 7.200 € für 12 Monate - Beratungsrichtlinie: Anteilfinanzierung bis zu 70% (unter Beachtung der Höchstgrenzen)
Nutzung eines bestehenden Pools von Berater/innen	n.a.	n.a.	keine Berater/innenpool für Coachingleistungen vorgesehen	nein - freier Wettbewerb	Beratungsnetzwerk
wenn ja: Qualitätssicherung	n.a.	n.a.	- entfällt -	Q-Standards und Q-Sicherung ist zukünftige Aufgabe der öff. Verwaltung	Beratungsnetzwerk wird von einem Qualitätssicherer überwacht (Auswahl der Beraterin / des Beraters; Feststellung des Beratungsbedarfs; Überwachung Beratungsverlauf; Erfolgskontrolle) Qualitätssicherer erstellt fachliche Stellungnahmen zum Antrag und zum Verwendungsnachweis
Verbindlichkeit des derzeitigen		Richtlinie derzeit noch nicht in	Referentenentwurf befindet sich	es wird von verbindlichen Ab-	Planungssicherheit für 2008

Auswertung der schriftlichen Befragung der Fondsverwaltungen der Bundesländer durch die AG Gründungsklima

Land	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Fragestellung				
Standes	Kraft	in der Abstimmung	sprachen zwischen Bund und Ländern ausgegangen - daher Ausrichtung der Angebote für 2008	
verbindliche Regelung ab:	Fördermodalitäten ESF-Existenzgründerprojekte und ESF-Existenzgründerzuschüsse voraussichtlich 3. Quartal 2007 (Kabinettsbeschluss)	noch im Jahr 2007	verbindliche Vorgaben für das Zukunftsprogramm Arbeit bestehen	voraussichtliche Inkraftsetzung August 2007 - Befristung bis 2013